

# **Raths=Protokoll**

**der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr**

**vom 31. Dezember 1845**



## Raths-Protocoll

in Politicis zur Sitzung am 31. Dezember 1845.

Gegenwärtige:

Herr Bürgermeister Haydinger

„ Mag. Rath Maurer

„ „ „ Buberl

„ „ „ Bleyer

„ „ „ Knoll

Auskultant Gärber

Aus dem Referate des Herrn Mag. Rathes Buberl.

10142. Joseph Kraker um fernere Frist zum Verkaufe seiner Schnittwaaren.

Dem Bittsteller wird rath. bedeutet, daß er bezüglich seiner neuerdings angesuchten Frist auf den magistr. Bescheid v. 20. d.M. Z. 9957 verwiesen werde; da er übrigens in seinem gegenwärtigen Gesuche selbst sein Waarenlager verzeichnet u. aus selben hervorgeht u. er selbst einbekennt, daß er durchaus nur Schnittwaaren und keine Krämerwaaren als Verschleißartikel führe, das Verschleißrecht der erstere aber ihm als Krämer durch alle Instanzen abgesprochen worden ist, so erhält es zwar von der in dem magistr. Bescheide v. 20. d.M. Z. 9957 dem Acceßisten Adam aufgetragenen Beschreibung des Waarenlagers sein Abkommen; es wird ihm aber bey dem Umstande, da der Verschleiß der Schnittwaaren durch Krämer als eine Gewerbsstörung der berechtigten Handelsleute ausgesprochen ist, aufgetragen, daß er seine Schnittwaaren binnen 4 Wochen umso gewisser an Mann zu bringen suche und sich als Krämer in der Führung seiner Artikel nur ausschließend auf jene beschränke, welche ihm nach dem Kommerzhofkoönsdekrete vom 1. July 1818 Z. 6296 in der magistr. Erl. v. 8. Juny 1844 Z. 4251 bekannt gegeben wurden, als er sonst als Gewerbsstörer der berechtigten Handelsleute behandelt, von ihm ein Pönfall von 20 fl CMz eingehoben, derselbe bey fernerer Widerspänstigkeit verdoppelt, und endlich nebst der Einhebung desselben mit der Konfiskation der unbefugten Artikel fůrgegangen werde; wovon auch der Handelsstand rathl. verständiget wird.

Haydinger

Gärber Auskultant